



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 008/001-2022/14

Verhandlungsschrift Nr. 14

über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2022 am 23. Juni 2022, zu der per E-Mail am 15.06.2022 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 15. Juni 2022 20:29
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Stranner Roland, Ing.
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 14. Gemeinderatssitzung am 23.06.2022.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2022

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 23. Juni 2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (15):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte:	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	
	Gams Patrick, BSc	
	Grangl Christina	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Mühlthaler Jörg, Ing.	
	Stranner Roland, Ing.	[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte : Keine

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	2 Personen	[öffentlicher Teil]

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

Dringlichkeitsanträge: Keine

Abstimmung: Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 15.06.2022 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 2022 (13. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Pfarrkindergarten Scheifling: Bildung eines gemeinsamen Kindertagenausschusses mit der Röm.-kath. Pfarre Scheifling, Wahl bzw. Bestellung von Vertretern und Ersatzmännern der Marktgemeinde Scheifling
6. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.01. bis 31.05.2022
 - b) Aktuelle Rückstandsliste
 - c) Tätigkeit Gemeindevorstand vom 01.01. bis 31.05.2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kas-senstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemein-de beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
8. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Kaufvertrag Grundstücke Nr. 111/11 und 111/5 der KG 65320 Scheifling gemäß Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Urbanz, GZ 2215 vom 08.06.2022 (Sportplatz Scheifling mit Zufahrtsweg)
 - b) Kaufvertrag Liegenschaft EZ 383 der KG 65320 Scheifling (Tennisplatz St. Lo-renzen)
 - c) Straßensanierungsmaßnahmen 2022
 - d) Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 210 der KG 65320 Scheifling (Liegen-schaft 8811 Scheifling, Schlossgasse 2)
 - e) Auflassung Öffentliches Gut Grundstück Nr. 640 sowie Abtausch und Vermes-sung Öffentliches Gut Grundstück Nr. 638/4 der KG 65304 Feßnach
 - f) Vertrag Lärmschutzwand B317 für Grundstücke Nr. 12/2 und 12/4 der KG Scheif-ling (Liegenschaft 8811 Scheifling, Kärntner Straße 7)
 - g) Vertrag Bauträger-Projekt Modernbau-Gründe entlang der B317
 - h) Halte- und Parkverbot auf Grundstück Nr. 615/1 der KG 65320 Scheifling (Öffent-liches Gut) zeitlich beschränkt mit Ausnahmegenehmigungen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für:
 - a) Kauf Grundstücke Nr. 111/11 und 111/5 der KG 65320 Scheifling (Sportplatz Scheifling mit Zufahrtsweg)
 - b) Kauf Liegenschaft EZ 383 der KG 65320 Scheifling (Tennisplatz St. Lorenzen)
 - c) Straßensanierungsmaßnahmen
10. Bebauungsplan-Änderung „Gewerbepark Schloßfeld – 2. Planungsabschnitt“, Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Ergebnis Anhörungsverfahren
 - b) Endbeschluss
11. Allfälliges

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit aller 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2022:

- Pfarrkindergarten
10.05.2022
Besprechung über die Auslagerung des Pfarrkindergartens Scheifling auf den Rechts-träger KiB³, eine Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung der Diözese Graz-Seckau – der Pfarrkindergarten Scheifling wird jedoch in der bisherigen Form weiterge-führt
- Schützenverein
13.05.2022
Jahreshauptversammlung des Schützenvereines Scheifling-St. Lorenzen, die Einhal-tung aller Sicherheitsbestimmungen bei der Schießstätte wird immer schwieriger.
- Ideenschmiede Marktplatz
15.05.2022
Veranstaltung mit der Landentwicklung Steiermark am Marktplatz, die Bevölkerungsbe-teiligung mit teilweise auch umsetzbaren Ideen für eine Marktplatzgestaltung war nicht schlecht – das nächste Treffen über die weitere Vorgangsweise mit Umsetzungszeit-raum ist im September 2022 geplant, Ziel sollte die Fertigstellung der sicherlich von vorhandenen finanziellen Mitteln abhängigen Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen beim Marktplatz bis zum Jahre 2028 sein (50 Jahre Markterhebung Scheifling), die Be-völkerung wird laufend in der Gemeindezeitung informiert
- Betriebserweiterung Fa. Zeman
17.05.2022
Besprechung über den Bebauungsplan für die geplante Betriebserweiterung der Fa. Zeman GmbH im Gewerbepark Scheifling
- Tennisplatz St. Lorenzen
18.05.2022
Besichtigung des Tennisplatzes St. Lorenzen mit der Baufirma Porr, 8811 Scheifling, über die Herstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasser-Entsorgung

- LKH Standort Stolzalpe
18.05.2022
Vortrag von Dr. Stark über die Zukunft der ärztlichen Versorgung und die Kinderambulanz am LKH-Standort Stolzalpe
- Geldspende Fa. Zeman
24.05.2022
Mike Whitehead – Vorstand des US-Konzerns Lincoln Electric mit 11.000 Mitarbeitern, der verschiedene Technologiebereiche der Fa. Zeman im Vorjahr übernommen hat und den Standort in Scheifling beibehalten und ausbauen will (Arbeitskräftebedarf sofort ca. 10 HTL-Absolventen) – besuchte Scheifling und übergab einen Scheck in Höhe von 10.000 US-Dollar zur Verwendung für die Jugend- und Vereinsförderung in Scheifling
- Wanderkarte Scheifling
31.05.2022
Besprechung über einen vom Gemeindevorstand bereits beschlossenen neuen Ortsplan mit Wanderkarte von Scheifling (Verlag Schubert & Franzke), der gemeinsam mit heimischen Firmen über Werbeeinsparungen und der Marktgemeinde Scheifling (Kosten max. € 2.000,00) finanziert wird – Erscheinungstermin im kommenden Jahr 2023
- Fa. ET König
04.06.2022
Feierlichkeiten zum 10-jährigen Firmenjubiläum der stark expandierenden Fa. ET König in Scheifling (Ortsteil Lind)
- Startbesprechung Bachverbau
08.06.2022
Aufgrund der großen Unwetter im Jahre 2020 wurden mit Vertretern der Baubezirksleitung Obersteiermark West Problemstellen beim Doppelbach im Bereich der Liegenschaft Maier in Puchfeld und dem Feßnachbach ab der Ziegelstadlbrücke durch den gesamten Ortsteil Scheifling geprüft – eventuell (noch) erforderliche Verbauungsmaßnahmen sollen ab dem Jahre 2023 umgesetzt werden
- Kaufverträge Sport- und Tennisplatz
09.06.2022
Besprechung der Kaufvertrags-Entwürfe für den Sport- und Tennisplatz mit öffentlichen Notar Mag. Pail, 8820 Neumarkt in der Steiermark, und den Grundbesitzern
- Gemeindebundssitzung
23.06.2022
Thematisiert wurden insbesondere die Energieraumplanung im Rahmen des Flächenwidmungsplanes bzw. örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Energiehaushalt von Gemeindegebäuden mit Vergleichen und Feststellung von Einsparungspotential in Zusammenarbeit mit der KLAR! [Klimawandelanpassungsregion] Holzwelt Murau
- Badeteich Lind
Der Badebetrieb wurde mit dem neuen Edelstahl-Sprungturm und neuen Beton-Einstiegstellen aufgenommen, eventuell noch erforderliche Anpassungen der Beton-Einstiegstellen werden geprüft
- Gemeindearbeiter
Der nach dem Ausscheiden von Markus Zitzenbacher angestellte Gemeindearbeiter Thomas Suppan hat am 8. Juni 2022 seinen Dienst sehr motiviert aufgenommen und den Traktorführerschein bereits erworben, außerdem sind derzeit noch 2 Arbeiter über GEGKO (Verein für Gemeinnützige Beschäftigungs-Projekte – Gemeinde Kooperation, Kosten monatlich max. € 400,00 je Arbeiter und administrative Tätigkeiten durch Gemeindeverwaltung) und 1 Arbeiterin über StAF (Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft des Landes Steiermark, keine Kosten, jedoch administrative Tätigkeiten durch Gemeindeverwaltung) in der Grünanlagen- und Raumpflege tätig.

[Dauer 13 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:12 – 19:25 Uhr]

- I. Anfragen Gemeinkassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**
[Hydranten-Wasserentnahme/Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Sträucher]
1. Wird eine von ihm beobachtete, grundsätzlich nicht erlaubte Wasserentnahme mit einem Schlauch aus einem Hydranten für eine offensichtliche Pool-Füllung auch entsprechend abgerechnet?

2. Wer ist Eigentümer des Strauches, der im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße-B317 die Sicht und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- Zu 1. Bei der beobachteten Pool-Füllung aus einem Wasserhydranten, und zwar mit einem Gartenschlauch und nicht mit einem Feuerwehrschauch, handelte es sich mangels einer geeigneten Wasserentnahmestelle um eine absolute Ausnahme – der Wasserverbrauch aufgrund eines Subzähler-Ergebnisses und die hierfür erforderlichen Arbeitsleistungen von Gemeindebediensteten werden in Rechnung gestellt.
- Zu 2. Die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch den sichtbehindernden Strauch (wie behauptet) im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße-B317 und auch an anderen Straßenstellen im Gemeindegebiet werden besichtigt und verantwortliche Grundeigentümer aufgefordert, Sichtbehinderungen auf den Straßenverlauf und auf sonstige Einrichtungen für den Straßenverkehr zu entfernen.

II. Anfrage Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Einkauf Blumenschmuck]

- Warum wird Blumenschmuck für öffentliche Gemeindestraßen und Gemeindegärten nicht bei der ortsansässigen Blumenhandlung Tanja, sondern – wie in der letzten Prüfungsausschusssitzung von ihm festgestellt – bei der Gärtnerei Teichert in Unzmarkt-Frauenburg eingekauft?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Blumenschmuck wird von der Gemeinde seit jeher grundsätzlich bei der ortsansässigen Blumenhandlung Tanja und nur in Ausnahmefällen bei der Gärtnerei Teichert in Unzmarkt-Frauenburg eingekauft.

III. Anfrage Gemeinderat Ing. Roland Stranner an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Wasserrückstauklappe Bereich Gabis Café]

- Wird im Bereich Gabis Café, Murauer Straße 5 und Lagerhaus, eine Wasserrückstauklappe – entweder vom Besitzer oder der Gemeinde – eingebaut?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die Notwendigkeit einer Wasserrückstauklappe im Bereich Gabis Café, Murauer Straße 5 und Lagerhaus wird geprüft und falls erforderlich – höchstwahrscheinlich auf Kosten der Gemeinde – eingebaut.

IV. Anfragen Gemeinderat Josef Brachmayer an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Wassermeister/Blackout-Vorsorge]

1. Wer übernimmt die Wassermeistertätigkeit für die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses von Wassermeister Markus Zitzenbacher?
2. Ist daran gedacht, die Maßnahmen der (vom Zivilschutzverband Steiermark) herausgegebenen Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden umzusetzen?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- Zu 1. Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage muss wieder ein Wassermeister nach einer gewissen Praxiszeit (z. B. der neue Gemeindegärtner Thomas Suppan) ausgebildet werden – bis dahin werden vom Gemeinde-(Verwaltungs)bediensteten Helmut Köstenberger (mit Wasserwart-Ausbildung) gewisse Aufgaben als Wassermeister wahrgenommen.
- Zu 2. Eine (Strom)Blackout Arbeitsmappe hat die Marktgemeinde Scheifling vom Zivilschutzverband nicht erhalten – die Anschlussmöglichkeit für ein im Besitze der Marktgemeinde Scheifling befindliches Notstromaggregat soll jedoch ehestmöglich beim Objekt Amtplatz 1 für die Polizei und die Gemeindeverwaltung geschaffen werden, private Hauseigentümer könnten ihre Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher ausstatten. Für die Funktion der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist keine Stromversorgung erforderlich, für die Funktion der Kläranlage mit Photovoltaikanlagen und der Kanalpumpstationen jedoch sehr wohl – daher sind für den Fall eines (Strom)Blackouts für die Abwasserentsorgung entsprechende Maßnahmen zu überlegen.

■ Rücklagen (Sparbücher) per 31.05.2022:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	40.214,51	E-Sparbücher
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	209.523,40	E-Sparbücher
Leasing-Restwert Volksschule	30.625,50	E-Sparbuch
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	39.742,80	E-Sparbuch
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	64.453,62	E-Sparbuch
Haushaltrücklage	1.626,72	E-Sparbuch
Sozialfonds-Rücklage	2.825,62	E-Sparbuch
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	389.108,05	

b) **Aktuelle Rückstandsliste:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Rückstandsliste vom 21.06.2022 durchgesehen und festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2021 bzw. 01.01.2022 wie folgt änderten:

■ Forderungen insgesamt:

	01.01.2022	31.05.2022	Differenz
Von Abgabepflichtigen	44.952,83	57.598,93	+12.646,10
Von der Kommunalkredit	298.116,86	298.116,86	0,00
	343.069,69	355.715,79	+12.646,10

Anmerkungen:

Bei den Forderungen von der Kommunalkredit handelt es sich um Fördermittel, die vom Bund für die errichteten Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen gewährt wurden und in halbjährlichen Finanzierungszuschüssen verteilt auf die Nutzungsdauer der Anlagen ausbezahlt werden.

Feststellungen:

- Die Einbringungsmaßnahmen mit gerichtlicher Exekution bzw. Beauftragung des Alpenländischen Kreditorenverbandes (AKV) sind so wie bisher beizubehalten, wobei auch bei Zahlungsrückständen von Gewerbetreibenden derselbe strenge Maßstab anzuwenden ist.

c) **Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.01. bis 31.05.2022:**

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. Jänner 2022 bis 31. Mai 2022 ergaben:

Feststellungen:

■ Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
10.01.2022	17	7	8
07.03.2022	18	7	18
11.04.2022	19	8	5
3 Sitzungen		22	31

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ im Haushaltsjahr 2022, das sind inkl. Vergütungen € 7.212.600,00 für
 - die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 14.425,20, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 72.126,00, wurden eingehalten.

Außerdem wurde die Endabrechnung des Mursteges Lind überprüft und von Bürgermeister Gottfried Reif im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung die Kostensteigerung von € 700.000,00 auf € 765.000,00 erklärt. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass

- bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen (z. B. beim Mursteg Lind für das Anstreichen der Untersicht zur Konservierung des Holzes mit Kosten in Höhe von ca. € 7.000,00) vom Bürgermeister vor Beauftragung einer Firma ein entsprechender Beschluss vom hiefür zuständigen Organ (Gemeindevorstand oder Gemeinderat) eingeholt wird.

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass sich aufgrund der VRV2015 das Gemeinde-Buchhaltungssystem mit operativer Gebarung, investiver Gebarung und Finanzierungstätigkeit ab dem Jahre 2020 wesentlich geändert hat und von den 287 Gemeinden in der Steiermark 97 (von der Aufsichtsbehörde, der Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung) aufgefordert wurden, einen 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zu erstellen und bis 30.06.2022 vorzulegen. Hauptgrund: Gemeinden sollen ohne Abgänge wirtschaften, Kontierungen müssen einheitlich sein, damit sie für die Aufsichtsbehörde vergleichbar, auswertbar und transparent sind.

Danach werden wesentliche Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag – der ohnehin im Herbst 2022 geplant war – gegenüber dem Voranschlag 2022 erläutert:

1 Einnahmen:

[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Einnahmen	Änderungen [€]	Begründung
240100+86114 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 284.200,00 NVA 294.500,00 +10.300,00	Anpassung der Personalkostenzuschüsse des Landes Steiermark
240100+862200 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 280.900,00 NVA 300.300,00 +19.400,00	Anpassung der Tagsatz-Abrechnung mit dem Sozialhilfeverband Murau
240200+862200 Heilpädagogischer Kindergarten IG	VA 270.000,00 NVA 244.400,00 -25.600,00	Anpassung der Tagsatz-Abrechnung mit dem Sozialhilfeverband Murau
262000+871110 Sportplätze	VA 6.500,00 NVA 20.000,00 +13.500,00	Zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für Baumaßnahmen (z. B. Tribünen Sportplatz und Umzäunung Kleinfeld)
262000+871120 Sportplätze	VA 0,00 NVA 60.000,00 +60.000,00	Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für die Tilgung des Darlehens, das zum Ankauf des Sportplatzes Scheifling aufgenommen werden muss
262000+346000 Sportplätze	VA 0,00 NVA 535.000,00 +535.000,00	Darlehensaufnahme für Sportplatzkauf Scheifling mit Abfinanzierung
265000+871110 Tennisplatz St. Lorenzen	VA 0,00 NVA 10.000,00 +10.000,00	Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für Baumaßnahmen (z. B. Herstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung)
265000+871120 Tennisplatz St. Lorenzen	VA 0,00 NVA 28.000,00 +28.000,00	Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für die Tilgung des Darlehens, das zum Ankauf des Tennisplatzes St. Lorenzen aufgenommen werden muss
265000+346000 Tennisplatz St. Lorenzen	VA 0,00 NVA 166.000,00 +166.000,00	Darlehensaufnahme für Tennisplatzkauf St. Lorenzen mit Abfinanzierung
369100+307000 Weihnachtsbeleuchtung	VA 6.000,00 NVA 0,00 -6.000,00	Zahlung des Tourismusverbandes Murau entfällt, da die Weihnachtsbeleuchtung im Jahre 2022 nicht realisiert wird
519100+860100 Gesundheit, Corona-Bekämpfung	VA 0,00 NVA 16.800,00 +16.800,00	Transferzahlung des Bundes zur Steigerung der Corona-Schutzimpfung, die nach Richtlinien abgerechnet und bei Übergenuß zurückgezahlt werden muss

Haushaltskonto – Einnahmen	Änderungen [€]	Begründung
612000+871110 Gemeindestraßen	VA 170.000,00 NVA 150.000,00 -20.000,00	Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für Katastrophenschäden werden unter Ansatz 944 veranschlagt
639000+828000 Schutzwasserbau	VA 0,00 NVA 6.000,00 +6.000,00	Rückersätze von Überzahlungen für Schutzwasserbauten des Bundes
831000+303000 Freibad	VA 0,00 NVA 12.000,00 +12.000,00	Beitrag des Tourismusverbandes Murau zum neuen Sprungturm am Badeteich „Freisambad“ Lind
840200+305000 Modernbau-Gründe	VA 0,00 NVA 11.000,00 +11.000,00	Kostenbeiträge der Leitungsträger (Biowärme und Strom) zur Aufschließung der Modernbau-Gründe
852000+852000 Müllbeseitigung	VA 138.000,00 NVA 148.900,00 +10.900,00	Mehreinnahmen bei den Müllgebühren
920000+833100 Kommunalsteuer	VA 650.000,00 NVA 702.600,00 +52.600,00	Voraussichtliche Mehreinnahmen aufgrund der aktuellen Kommunalsteuerentwicklung
940000+861110 Bedarfszuweisung	VA 0,00 NVA 70.000,00 +70.000,00	Bedarfszuweisung des Landes Steiermark aus dem „Härteausgleichsfonds“ für das Jahr 2020
944000+871110 Katastrophenschäden	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Bedarfszuweisung des Landes Steiermark für Katastrophenschäden

2

Ausgaben:

[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Ausgaben	Änderungen [€]	Begründung
163000-774000 Freiwillige Feuerwehr	VA 0,00 NVA 11.000,00 +11.000,00	Transferzahlung für neue Einsatzbekleidung, das Land Steiermark gewährt hierfür eine Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % = € 5.500,00
240100-728000/728100 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 240.000,00 NVA 271.000,00 +31.000,00	Anpassung der Kosten für das therapeutische Personal – Bedeckung durch Erhöhung der Zahlungen des Landes Steiermark und Sozialhilfeverbandes Murau
262000-006000 Sportplätze	VA 0,00 NVA 491.300,00 +491.300,00	Kosten für Sportplatzkauf Scheifling
262000-050000 Sportplätze	VA 10.000,00 NVA 30.000,00 +20.000,00	Kosten für Baumaßnahmen am Sportplatz Scheifling
265000-000000 Tennisplätze	VA 0,00 NVA 156.000,00 +156.000,00	Kosten für Tennisplatzkauf St. Lorenzen
265000-050000 Tennisplätze	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Kosten für Baumaßnahmen am Tennisplatz St. Lorenzen (Herstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenwasserentsorgung)

Haushaltskonto – Ausgaben	Änderungen [€]	Begründung
369100-042000 Weihnachtsbeleuchtung	VA 20.000,00 NVA 0,00 -20.000,00	Die Weihnachtsbeleuchtung wird im Jahre 2022 nicht realisiert
480000-775000 Wohnbauförderung	VA 0,00 NVA 67.500,00 +67.500,00	Letzte Rate an ÖWG Graz für soziales Wohnbauprojekt Modernbau-Gründe
519100-728000 Gesundheit, Corona-Bekämpfung	VA 0,00 NVA 16.800,00 +16.800,00	Ausgaben zur Steigerung der Corona-Schutzimpfung gemäß Richtlinien des Bundes
639000-774000 Schutzwasserbauten	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Interessentenbeiträge für Schutzwasserbauten
680000-050000 Telekommunikationsdienste	VA 0,00 NVA 10.000,00 +10.000,00	Lichtwellenleiterkabel für die Mitverlegung bei Wasser- und Kanalisationsanlagen
816000-050000 Straßenbeleuchtung	VA 30.000,00 NVA 15.000,00 -15.000,00	Projekt erforderlich, da Straßenbeleuchtungsanlage nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht
820000-020000 Bauhof	VA 17.000,00 NVA 0,00 -17.000,00	Maschinenanschaffung (Druckfass) entfällt
840200-050000 Aufschließung Modernbau-Gründe	VA 0,00 NVA 33.000,00 +33.000,00	Aufschließung der Modernbau-Gründe mit Biowärme- und Stromleitungen
851000-060000 Kanalisationsanlage	VA 47.800,00 NVA 147.800,00 +100.000,00	Berücksichtigung des Guthabens aus Vorjahren bei den Investitionen
852000-728000/728200 Abfall-Entsorgungsleistungen	VA 97.000,00 NVA 108.000,00 +11.000,00	Voraussichtliche Mehrkosten, gedeckt durch Mehreinnahmen
853010-614000 Gemeindewohnhaus Kirchgasse 2	VA 3.200,00 NVA 13.200,00 +10.000,00	Sanierungsmaßnahmen, bedeckt durch Mieteinnahmen
853040-614000 Gemeindewohnhaus Untere Bachgasse 15	VA 1.200,00 NVA 21.200,00 +20.000,00	Sanierungsmaßnahmen, bedeckt durch Mietzinsreserven bzw. Rücklagensparbuch

Der Nachweis der Investitionstätigkeit gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1 Investive Einzelvorhaben

[RA-VJ = Rechnungsabschlussergebnis Vorjahre (gerundet), VA-A = Auszahlungen und VA-E = Einzahlungen Voranschlag 2022]

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
1163022 FF-Scheifling, Rückkauf Leasing Bedarfszuweisungsmittel	RA-VJ 0,00 VA-A -10.000,00 VA-E +10.000,00 0,00	Ausfinanziert

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
1212000 (Neue) Mittelschule Scheifling	RA-VJ +25.900,00 VA-A -164.000,00 VA-E +131.100,00 -7.000,00	Der Fehlbetrag in Höhe von € 7.000,00 wird im Jahre 2023 abfinanziert
1262000 Sportplätze	RA-VJ -26.300,00 VA-A -528.700,00 VA-E +555.000,00 0,00	Mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 535.000,00 für den Sportplatzkauf Scheifling ausfinanziert
1265000 Tennisplätze Ortsteil St. Lorenzen	RA-VJ 0,00 VA-A -176.000,00 VA-E +176.000,00 0,00	Mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 166.000,00 für den Tennisplatzkauf St. Lorenzen ausfinanziert
1362021 Denkmal Klaffensack-Grabstätte im Kirchhof Scheifling	RA-VJ -1.200,00 VA-A -9.000,00 VA-E +8.200,00 -2.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 2.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
1369121 Weihnachtsbeleuchtung	RA-VJ 0,00 VA-A 0,00 VA-E 0,00 0,00	Dieses Vorhaben wird im Jahre 2022 nicht realisiert
1380000 Mehrzwecksaal der Mittelschule Scheifling, Bedarfszuweisungsmittel für Leasingrückkauf	RA-VJ 0,00 VA-A -21.800,00 VA-E +21.800,00 0,00	Ausfinanziert
1612020 Gemeindestraßen	RA-VJ -305.500,00 VA-A -359.500,00 VA-E +665.000,00 0,00	Mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 400.000,00 ausfinanziert
1612100 Instandsetzung Mursteg R2 Radweg Lind	RA-VJ -40.000,00 VA-A 0,00 VA-E +40.000,00 0,00	Ausfinanziert
1634000 Steinschlagschutz Lind	RA-VJ +5.400,00 VA-A 0,00 VA-E 0,00 +5.400,00	Der Finanzierungsüberschuss in Höhe von € 5.400,00 wird für die Fortsetzung des Bauvorhabens ab dem Jahre 2023 vorgetragen
1640000 Druckknopfampel Fußgängerübergang B317-Schulgasse	RA-VJ -4.000,00 VA-A 0,00 VA-E 0,00 -4.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 4.000,00 wird für die Fortsetzung des Bauvorhabens ab dem Jahre 2023 vorgetragen
1680021 Post- und Telekommunikationsdienste LWL-Kabel	RA-VJ -41.400,00 VA-A -10.000,00 VA-E +26.000,00 -25.400,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 25.400,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
1710021 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Viehtrieb Badeteich Lind	RA-VJ -26.200,00 VA-A 0,00 VA-E +20.000,00 -6.200,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 6.200,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
1816021 Öffentliche Straßenbeleuchtung	RA-VJ -30.500,00 VA-A -15.000,00 VA-E 0,00 -45.500,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 45.500,00 wird vorgetragen und mit einem Projekt über die umfassende Sanierung der Straßenbeleuchtung abfinanziert

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
1816022 Öffentliche Straßenbeleuchtung Modernbau-Gründe	RA-VJ 0,00 VA-A -12.000,00 VA-E +12.000,00 0,00	Ausfinanziert
1821000 Fuhrpark	RA-VJ -25.100,00 VA-A -3.000,00 VA-E +10.000,00 -18.100,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 18.100,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
1831022 Badeteich Freisambad Parkplätze, Stege, Sprungturm	RA-VJ 0,00 VA-A -90.000,00 VA-E +57.000,00 -33.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 33.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
1840120 Grundbesitz Erwerb Modernbau-Gründe	RA-VJ 0,00 VA-A -440.000,00 VA-E +446.500,00 +6.500,00	Der Finanzierungsüberschuss in Höhe von € 6.500,00 wird für die Fortsetzung des Bauvorhabens ab dem Jahre 2023 vorgetragen
1840200 Modernbau-Gründe – Fernwärme- und Stromleitungen	RA-VJ 0,00 VA-A -33.000,00 VA-E +11.000,00 -22.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 22.000,00 wird im Jahre 2023 mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen Modernbau-Gründe abfinanziert
1850020 Betriebe der Wasserversorgung WVA Scheifling	RA-VJ -190.000,00 VA-A -160.000,00 VA-E +340.200,00 -9.800,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 9.800,00 wird im Jahre 2023 mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen Modernbau-Gründe abfinanziert
1851000 Abwasserbeseitigungsanlage	RA-VJ +65.600,00 VA-A -175.800,00 VA-E +43.000,00 -67.200,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 67.200,00 wird im Jahre 2023 mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen Modernbau-Gründe abfinanziert

2

Sonstige Investitionen

[RA-VJ = Rechnungsabslussergebnis Vorjahre (gerundet), VA-A = Auszahlungen und VA-E = Einzahlungen Voranschlag 2022]

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
2211022 Volksschule LWL-Anschluss und Computerausstattung	RA-VJ 0,00 VA-A -50.000,00 VA-E +27.000,00 -23.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 23.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
2240022 Gemeindekindergarten Ausstattung	RA-VJ 0,00 VA-A -2.000,00 VA-E 0,00 -2.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 2.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
2240222 Heilpädagogischer Kindergarten Ausstattung	RA-VJ 0,00 VA-A -3.000,00 VA-E 0,00 -3.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 3.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
2320122 Dislozierte Musikunterricht Ausstattung	RA-VJ 0,00 VA-A -1.200,00 VA-E 0,00 -1.200,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 1.200,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
2853102 Gemeindewohnhaus Schulgasse 6, Zugangsbereich neu	RA-VJ 0,00 VA-A -6.000,00 VA-E +10.000,00 +4.000,00	Der Finanzierungsüberschuss in Höhe von € 4.000,00 wird für die Fortsetzung von Bauvorhaben ab dem Jahre 2023 vorgetragen oder der Haushaltsrücklage zugeführt

3 Kooperative investive Einzelvorhaben

[RA-VJ = Rechnungsabschlussergebnis Vorjahre (gerundet), VA-A = Auszahlungen und VA-E = Einzahlungen Voranschlag 2022]

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
3163221 Einsatzbekleidung Freiwillige Feuerwehr Scheifling	RA-VJ 0,00 VA-A -11.000,00 VA-E +5.500,00 -5.500,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 5.500,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
3214021 Polytechnische Schule „Schulzentrum Murau POLY Friedhofgasse 3“	RA-VJ 0,00 VA-A -76.200,00 VA-E +38.100,00 -38.100,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 38.100,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
3369021 Heimatomuseum Sanierung Sanitäranlagen	RA-VJ -4.000,00 VA-A 0,00 VA-E +2.000,00 -2.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 2.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden
3390022 Kirchliche Angelegenheiten Kirchensanierung Scheifling	RA-VJ 0,00 VA-A -40.000,00 VA-E +20.000,00 -20.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 20.000,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 mit freien Budgetmitteln abfinanziert werden

4 Salden der Investitionstätigkeit

[RA-VJ = Rechnungsabschluss Vorjahre (gerundet), VA = Voranschlag 2022]

Vorhaben	Änderungen [€]	Begründung
Investive Einzelvorhaben [Gesamt]	RA-VJ -593.200,00 VA +365.000,00 -228.200,00	Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahre 2022 in Höhe von € 228.200,00 wird im Jahre 2023 um € 157.000,00 auf € 71.200,00 verringert und in den Folgejahren nach Möglichkeit abfinanziert
Sonstige Investitionen [Gesamt]	RA-VJ 0,00 VA -25.200,00 -25.200,00	Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahre 2022 in Höhe von € 25.200,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 nach Möglichkeit abfinanziert werden
Kooperative investive Einzelvorhaben [Gesamt]	RA-VJ -4.000,00 VA -61.600,00 -65.600,00	Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahre 2022 in Höhe von € 65.600,00 kann erst ab dem Rechnungsabschluss 2022 nach Möglichkeit abfinanziert werden
Gesamte Investitionstätigkeit	RA-VJ -597.200,00 VA +278.200,00 -319.000,00	Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahre 2022 in Höhe von € 319.000,00 wird im Jahre 2023 um € 157.000,00 auf € 162.000,00 verringert und in den Folgejahren nach Möglichkeit abfinanziert

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 folgende Beschlüsse fassen, werden angenommen:

1. Ergebnisvoranschlag 2022 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. – aufbringung	VA 2022 NEU	VA 2022 ALT	1. NVA 2022
21	Summe der Erträge	7.789.500,00	7.212.600,00	576.900,00
22	Summe der Aufwendungen	7.316.000,00	6.913.800,00	402.200,00
SA0	Nettoergebnis	473.500,00	298.800,00	174.700,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-334.600,00	109.000,00	-443.600,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	138.900,00	407.800,00	-268.900,00

Anmerkungen:

Ein negatives Nettoergebnis (Saldo SA0) zeigt, dass die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzierungsvoranschlag 2022 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. - aufbringung	VA 2022 NEU	VA 2022 ALT	1. NVA 2022
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.182.300,00	6.605.400,00	576.900,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.979.600,00	5.674.800,00	304.800,00
SA1	Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1.202.700,00	930.600,00	272.100,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	579.700,00	562.700,00	17.000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.021.300,00	1.227.600,00	793.700,00
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-1.441.600,00	-664.900,00	-776.700,00
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-238.900,00	265.700,00	-504.600,00
35	Summe Einzahlungen Finanzie- rungstätigkeit	1.301.000,00	600.000,00	701.000,00
36	Summe Auszahlungen Finanzie- rungstätigkeit	827.900,00	743.700,00	84.200,00
SA4	Geldfluss aus der Finanzie- rungstätigkeit (35-36)	473.100,00	-143.700,00	616.800,00
SA5	Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (SA3+SA4)	234.200,00	122.000,00	112.200,00

Anmerkungen:

Ein positiver Saldo SA3 (Nettofinanzierungssaldo) zeigt, welcher Betrag Schulden neu aufzunehmen ist bzw. in welchem Ausmaß die liquiden Mittel sinken werden. Die Höhe der Neuverschuldung zeigt ein positiver Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit). Die Änderung des Zahlungsmittelbestands bzw. der liquiden Mittel zeigt Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung).

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) **Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:**

1. Grundsteuer:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2022
2. Lustbarkeitsabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2022
3. Hundeabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2022

- b) **Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):**
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2022 (Kassenstärker 2022 = € 1.150.000,00)

- c) **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):**
Für nachstehende investive Einzelvorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich, da eine andere Form der Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre:

Investives Einzelvorhaben	VA 2022 NEU	VA 2022 ALT	1. NVA 2022
1. Gemeindestraßen	400.000,00	400.000,00	
2. Wasserversorgungsanlage	200.000,00	200.000,00	
3. Ankauf Sportplatz Scheifling	535.000,00		535.000,00
4. Ankauf Tennisplatz St. Lorenzen	166.000,00		166.000,00
	1.301.000,00	600.000,00	701.000,00

Beschlussergebnis: einstimmig

- d) **Dienstpostenplan (Stellenplan):**
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2022

- e) **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:**

1. Investive Einzelvorhaben [-] = Fehlbetrag

RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
-593.200,00	365.000,00	157.000,00	0,00	0,00	0,00
Inkl. Vorjahre	-228.200,00	-71.200,00	-71.200,00	-71.200,00	-71.200,00

2. Sonstige Investitionen [-] = Fehlbetrag

RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0,00	-25.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inkl. Vorjahre	-25.200,00	-25.200,00	-25.200,00	-25.200,00	-25.200,00

3. Kooperative Einzelvorhaben [-] = Fehlbetrag

RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
-4.000,00	-61.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Inkl. Vorjahre	-65.600,00	-65.600,00	-65.600,00	-65.600,00	-65.600,00

4. Saldo der gesamten Investitionstätigkeit [-] = Fehlbetrag

RA Vorjahre	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
-597.200,00	278.200,00	157.000,00	0,00	0,00	0,00
Inkl. Vorjahre	-319.000,00	-162.000,00	-162.000,00	-162.000,00	-162.000,00

Beschlussergebnis: einstimmig

- f) **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**
Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

- g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Markt-gemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

- h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2022 bis 2026, Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2022 NEU	VA 2022 ALT	1. NVA 2022
Nettoergebnis 2022	138.900,00	407.800,00	-268.900,00
Nettoergebnis 2023	-106.100,00	-460.500,00	+354.400,00
Nettoergebnis 2024	-65.900,00	-399.800,00	+333.900,00
Nettoergebnis 2025	111.300,00	-316.900,00	+428.200,00
Nettoergebnis 2026	77.600,00	-417.600,00	+495.200,00

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2022 bis 2026, Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2022 NEU	VA 2022 ALT	1. NVA 2022
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2022	234.200,00	122.000,00	+112.200,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2023	177.100,00	-245.100,00	+422.200,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2024	131.200,00	-282.300,00	+413.500,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025	230.000,00	-197.500,00	+427.500,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026	382.100,00	-231.000,00	+613.100,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung des Bau- und Gemein-deumweltausschusses am Dienstag, den 21. Juni 2022 ausführlich durchbesprochen.

- a) **Kaufvertrag Grundstücke Nr. 111/11 und 111/5 der KG 65320 Scheifling gemäß Vermes-sungsurkunde Dipl.-Ing. Urbanz, GZ 2215 vom 08.06.2022 (Sportplatz Scheifling mit Zu-fahrtsweg):**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle (aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.05.2022) den vorliegenden Kaufvertrag, der einen wesent-lichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, erstellt vom Öffentlichen Notar Mag. Christian Pail, 8820 Neumarkt in der Steiermark, zwischen Herrn Ing. Alois Winter, 8811 Scheifling, Marktplatz 2 als Verkäufer/verkaufende Partei einerseits und der Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1, als Käuferin/kaufende Partei andererseits, mit nachstehenden Eckpunkten beschließen (Punkte im Kaufvertrag):

- 1.2. Kaufobjekt (=Vertragsobjekt) ist das gemäß Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl.-Ing. Rainer Urbanz, GZ 2215 vom 08.06.2022, (aus dem Trennstück „1“ des Grundstückes 111/1 KG 65320 Scheifling) neu gebildete Grundstück 111/11 KG 65320 Scheifling im Ausmaß von 8.493 m² und das (unveränderte Wege-)Grundstück 111/5 KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 313 m², je samt allem recht-lichen und natürlichen Zubehör.
- 1.3.2. Hinsichtlich des im Grundbuch unter C-LNR 5 einverleibten Wohnungsrechtes und hinsichtlich des unter C-LNR 6 einverleibten Ausgedinges ist die Lastenfreistellung des Kaufobjektes mit einer grundbuchstauglichen Abtrennungsbewilligung von der verkaufenden Partei durchzuführen.

- 1.4. Die Vertragsparteien halten hinsichtlich der, auf dem gemäß Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl.-Ing. Rainer Urbanz, GZ 2215 vom 08.06.2022, (aus dem Trennstück „1“ des Grundstückes 111/1 KG 65320 Scheifling) neu gebildeten Grundstück 111/11 KG 65320 Scheifling Gebäude/Anlage einvernehmlich fest, dass es sich hierbei um eine Sportplatzanlage (Gebäude, Sportplatz samt Tribüne) handelt, welche von der Bestandnehmerin, dem Sportverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen als Superädifikat errichtet wurde.
- 1.5. Das nicht grundbücherlich eingetragene Bestandrecht zugunsten dem Sportverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen wird von der kaufenden Partei zustimmend zur Kenntnis genommen. Die kaufende Partei erklärt, in genauer und vollinhaltlicher Kenntnis des zugrundeliegenden Bestandvertrages zu sein, und tritt in alle bezüglich Rechte und Pflichten als nunmehriger Bestandgeber ein.
- 2.1. Die verkaufende Partei, Herr Ing. Alois Winter, verkauft und übergibt an die kaufende Partei, die Marktgemeinde Scheifling, und diese kauft und übernimmt von Erstgenannten in ihr Eigentum das im Punkt „1.2.“ dieses Vertrages angeführte Kaufobjekt, so wie dieses heute liegt und steht, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die verkaufende Partei es bisher besessen und benützt hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis auf Grundlage der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl.-Ing. Rainer Urbanz, GZ 2215 vom 08.06.2022 wie folgt:

Grundstück der KG 65320 Scheifling	Ausmaß	Kaufpreis
111/11 (Trennstück 1 des Grundstückes 111/1)	8.493 m ²	450.000,00 €
111/5	313 m ²	6.300,00 €
	8.806 m²	456.300,00 €

- 2.2. Die Vertragsparteien erklären, dass der vereinbarte Kaufpreis dem tatsächlichen ortsüblichen Verkehrswert entspricht.
- 2.3. Fahrnisse werden nicht übergeben, da sämtliche sich auf dem Kaufobjekt befindliche Fahrnisse, wie auch das Superädifikat sich im Eigentum der Bestandnehmerin, dem Sportverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen befinden.
6. Die Marktgemeinde Scheifling übernimmt die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages (1 % des Kaufpreises) und die mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern – auch die Vermessungskosten.
- 8.4. Die Vertragsparteien sind gemäß § 90 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung [Stmk GemO] in Kenntnis, dass für die (Fremd-)Finanzierung des Kaufpreises durch die kaufende Partei die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung erforderlich ist und daher dieser Vertrag gemäß § 90 Abs. 1 der Stmk GemO erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird (Rechtskraft des Vertrages). Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.
- 10.1. Die kaufende Partei, die Marktgemeinde Scheifling, verpflichtet sich, den beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 456.300,00 binnen 3 Wochen nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der gegenständlichen Finanzierung (Rechtskraft des Vertrages), bar- und abzugsfrei für die verkaufende Partei Herrn Ing. Alois Winter, auf das Notar-Anderkonto des Urkundenverfassers Herrn Mag. Christian Pail, öffentlicher Notar, 8820 Neumarkt in der Steiermark, zu überweisen.

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

- b) Kaufvertrag Liegenschaft EZ 383 der KG 65320 Scheifling (Tennisplatz St. Lorenzen):**
Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle (aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.05.2022) den vorliegenden Kaufvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, erstellt vom Öffentlichen Notar Mag. Christian Pail, 8820 Neumarkt in der Steiermark, zwischen Herrn Josef Messner, 8811 Scheifling, St. Lorenzen bei Scheifling 22 und Frau Frizi Maria Messner, ebendort, als Verkäufer/verkaufende Partei einerseits und der Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1, als Käuferin/kaufende Partei andererseits, mit nachstehenden Eckpunkten beschließen (Punkte im Kaufvertrag):

- 1.2. Kaufobjekt (=Vertragsobjekt) ist die gesamte Liegenschaft EZ 383 KG 65320 Scheifling (im unverbürgten Ausmaß von 3.083 m²) samt allem rechtlichen und natürlichen Zubehör.
- 1.3.1. Das unter C-LNR 1 eingetragene Bestandrecht wird von der kaufenden Partei zustimmend zur Kenntnis genommen. Die kaufende Partei erklärt, in genauer und vollinhaltlicher Kenntnis des zugrundeliegenden Bestandvertrages (mit dem Union Tennisverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen) zu sein, und tritt in alle bezüglichen Rechte und Pflichten als nunmehriger Bestandgeber ein.
- 1.3.2. Hinsichtlich des unter C-LNR 2 einverleibten Vorkaufsrechtes ist die Lastenfreistellung des Kaufobjektes durchzuführen und verpflichtet sich die verkaufende Partei eine bezügliche Löschungsbewilligung einzuholen und vorzulegen.
- 1.4. Die Vertragsparteien halten hinsichtlich der auf der gegenständlichen Liegenschaft befindlichen Gebäude/Anlagen einvernehmlich fest, dass es sich hierbei um eine Tennisportanlage handelt, welche von der Bestandnehmerin, dem Union Tennisverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen, als Superädifikat errichtet wurde.
- 2.1. Die verkaufende Partei, Herr Josef Messner und Frau Frizi Maria Messner, verkaufen und übergeben an die kaufende Partei, die Marktgemeinde Scheifling, und diese kauft und übernimmt von Erstgenannten in ihr Eigentum das im Punkt „1.2.“ dieses Vertrages angeführte Kaufobjekt, so wie dieses heute liegt und steht, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die verkaufende Partei es bisher besessen und benützt hat oder hierzu berechtigt gewesen wäre sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis wie folgt:

Liegenschaft der KG 65320 Scheifling	Ausmaß (unverbürgt)	Kaufpreis
EZ 383	3.083 m ²	145.000,00 €

- 2.2. Die Vertragsparteien erklären, dass der vereinbarte Kaufpreis dem tatsächlichen ortsüblichen Verkehrswert entspricht.
- 2.3. Fahrnisse werden nicht übergeben, da sämtliche sich auf dem Kaufobjekt befindliche Fahrnisse, wie auch das Superädifikat sich im Eigentum der Bestandnehmerin, dem Union Tennisverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen befinden.
6. Die Marktgemeinde Scheifling übernimmt die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages (1 % des Kaufpreises) und die mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern – auch die Vermessungskosten.
- 8.4. Die Vertragsparteien sind gemäß § 90 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung [Stmk GemO] in Kenntnis, dass für die (Fremd-)Finanzierung des Kaufpreises durch die kaufende Partei die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung erforderlich ist und daher dieser Vertrag gemäß § 90 Abs. 1 der Stmk GemO erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird (Rechtskraft des Vertrages). Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.
- 10.1. Die kaufende Partei, die Marktgemeinde Scheifling, verpflichtet sich, den beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 145.000,00 binnen 3 Wochen nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der gegenständlichen Finanzierung (Rechtskraft des Vertrages), bar- und abzugsfrei für die verkaufende Partei Herrn Josef Messner und Frau Frizi Maria Messner, auf das Notar-Anderkonto des Urkundenverfassers Herrn Mag. Christian Pail, öffentlicher Notar, 8820 Neumarkt in der Steiermark, zu überweisen.

wird angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

c) Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen 2022:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass sich die geplanten Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen 2022 aus heutiger Sicht wie folgt darstellen:

Straßen/Wege	Kosten [€]	Anmerkungen
Kreuzungsbereich Bahnhofstraße- Neumarkter Straße [Asphaltdeckensanierung]	15.000,00	Auftrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022 an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr. 22SLB0120 vom 27.04.2022 zum Preis von Brutto € 11.427,60 erteilt, Arbeiten bereits ausgeführt – 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark

Straßen/Wege	Kosten [€]	Anmerkungen
Untere Feßnachstraße [Asphaltdeckensanierung]	17.000,00	Auftrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022 an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr. 22SLB0121 vom 27.04.2022 zum Preis von Brutto € 16.557,00 erteilt, Arbeiten bereits ausgeführt – 50 % Zuschuss aus dem Katastrophenfonds und vom verbleibenden Rest 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
Gewerbepark, Schloßfeld, Schulgasse, Flößerstraße, Ahornweg, Lindbergstraße, Königheimer Straße, St. Lorenzer Straße, Dr.-Kompaß-Ring, Tschakathurnweg [Asphaltdeckensanierungen]	35.000,00	Auftrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022 an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr. 22SLB0122 vom 27.04.2022 zum Preis von Brutto € 31.774,20 erteilt, Arbeiten werden derzeit ausgeführt – 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
Untere Feßnachstraße [Bachverbau]	16.000,00	Auftrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022 an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr. 22SLB0114 vom 27.04.2022 zum Preis von Brutto € 15.963,60 erteilt, Arbeiten werden ab sofort ausgeführt – 50 % Zuschuss aus dem Katastrophenfonds und vom verbleibenden Rest 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
Parkplatz Bereich Badeteich Lind, Anteil öffentliche Straße [Asphaltierung]	16.000,00	Auftrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2021 an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr. 21SLB0172 vom 16.04.2021 erteilt, Arbeiten bereits ausgeführt – 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
Panoramaweg [Asphaltierung]	35.000,00	Angebot der Fa. Porr, 8811 Scheifling, Nr. 21SLB01118 vom 27.04.2022 liegt vor, Auftrag noch nicht erteilt – 50 % Zuschuss aus dem Katastrophenfonds und vom verbleibenden Rest 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
Schoberweg/Saubachweg (Feßnachstraße) [Feinplanie und Asphaltierung]	70.000,00	Angebot der Fa. Porr, 8811 Scheifling, Nr. 22SLB0118 vom 27.04.2022 liegt vor, Auftrag noch nicht erteilt – 50 % Zuschuss aus dem Katastrophenfonds und vom verbleibenden Rest 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark, dieser Weg sollte noch von den Gemeinderäten bzw. Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses besichtigt werden, Vergabe im Herbst 2022
Wiesenweg und Aufschließung Modernbau-Gründe [Straßenherstellung und Asphaltierung mit Reserven]	100.000,00	Auftrag gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2021 an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Prüfbericht der PI Mitterfellner, 8811 Scheifling, vom 05.05.2021 erteilt, etappenweise Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023 und Finanzierung zur Gänze mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen Modernbau-Gründe
R2-Murradweg Murwald [Asphaltdeckensanierung]	20.000,00	50 % Gemeindeanteil von max. € 40.000,00 = € 20.000,00, Arbeiten werden derzeit ausgeführt – 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
Sanierung von 2 Brücken über den Urtlbach und 1 Brücke über den Bärengabenbach	30.000,00	Auftrag für die Brücken über den Urtlbach mit Materialbeistellung eines privaten Grundeigentümers wurde erteilt, für die Brücke über den Bärengabenbach muss noch ein Angebot aufgrund des steigenden Holzpreises eingeholt werden – 50 % Zuschuss aus dem Katastrophenfonds und vom verbleibenden Rest 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark,

Straßen/Wege	Kosten [€]	Anmerkungen
Herstellung von Leitschienen am Lindbergweg (Liegenschaft Hainzl) und Untere Feßnachstraße	11.000,00	Aufträge wurden noch keine erteilt, Angebote werden noch eingeholt – 30 % Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark
365.000,00		

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über Straßensanierungsmaßnahmen noch nachstehende Beschlüsse fassen:

- Panoramaweg
Asphaltierung ca. 130 lfm, Auftragsvergabe an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr. 22SLB0118 vom 27.04.2022 zum Preis von Brutto € 34.172,40 nach Vorlage der aufsichtsbehördlicher Genehmigung der zur Finanzierung erforderlichen Darlehensaufnahme durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7
- Feßnachstraße
Feinplanie und Asphaltierung Schoberweg, Kosten Brutto € 70.116,00 gemäß Angebot der Fa. Porr, Scheifling, Nr. 22SLB0118 vom 27.04.2022, Besichtigung durch Gemeinderäte bzw. Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses vor Vergabe im Herbst 2022 mit Auftragsvergabe nach Vorlage der aufsichtsbehördlicher Genehmigung der zur Finanzierung erforderlichen Darlehensaufnahme durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7
- Brückensanierungen
Die beiden Brücken über den Urtlbach sind instand zu setzen, für die Brücke über den Bärengrabenbach zum Rückhaltebecken in Lind ist noch ein Angebot einzuholen, Umsetzung nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel im Jahre 2022
- Leitschienen
Angebote zur Herstellung von Leitschienen am Lindbergweg (Bereich Liegenschaft Hainzl) und Untere Feßnachstraße sind einzuholen, Vergabe durch den Gemeindevorstand im Rahmen des Voranschlages 2022
- Urtsiedlung
Sanierungsmaßnahmen müssen noch erhoben werden, Umsetzung nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel im Jahre 2023
- Weidenweg
Sanierungsmaßnahmen müssen noch erhoben werden, Umsetzung nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel im Jahre 2023

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

d) Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 210 der KG 65320 Scheifling (Liegenschaft 8811 Scheifling, Schlossgasse 2):

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass ob EZ 210 Katastralgemeinde 65320 Scheifling, Bezirksgericht Murau, im C-Blatt unter Laufnummer 1a das Vorkaufrecht zugunsten der Gemeinde Scheifling haftet.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- das ob EZ 210 Katastralgemeinde 65320 Scheifling, Bezirksgericht Murau, im C-Blatt unter Laufnummer 1a zugunsten der Gemeinde Scheifling haftende Vorkaufrecht mangels Bedarf und finanzieller Mittel nicht auszuüben, unwiderruflich und unentgeltlich darauf zu verzichten und die ausdrückliche Bewilligung zur Einverleibung der Löschung dieses Vorkaufsrechtes zu erteilen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

e) Auflassung Öffentliches Gut Grundstück Nr. 640 sowie Abtausch und Vermessung Öffentliches Gut Grundstück Nr. 638/4 der KG 65304 Feßnach:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass Herr Michael Auer, 8811 Scheifling, Obere Feßnachstraße 41, mit Schreiben vom 27.04.2022 um Auflassung des öffentlichen Gutes Grundstück 640 KG 65304 Feßnach und Abtausch bzw. Vermessung des öffentlichen Gutes Grundstück 638/4 KG 65304 Feßnach, ersucht hat.

Herr Michael Auer begründete sein Ansuchen damit, dass vom öffentlichen Gut Grundstück 640 KG 65302 Feßnach seine Grundstücke 410, 364 und 202 voneinander getrennt werden und es ihm daher nicht möglich sei, Wohnraum in Form eines Einfamilienhauses laut StROG § 33 Abs. 4 Pkt. 3b. auf demselben Grundstück (durch Vereinigung von Grundstücken) zu schaffen, auf dem sich die Hofanlage befindet.

Das öffentliche Gut Grundstück 640 KG 65304 Feßnach ist für die Öffentlichkeit nicht mehr benutzbar, Zustimmungserklärungen der angrenzenden Grundeigentümer liegen bereits vor, ein entsprechendes Verfahren bei der Agrarbezirksbehörde für Steiermark soll eingeleitet und ein angemessener Grundstückspreis von der Marktgemeinde Scheifling verlangt werden.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle im Sinne des Schreibens des Herrn Michael Auer, 8811 Scheifling, Obere Feßnachstraße 41, vom 27.04.2022, zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens beschließen – auf Kosten des Antragstellers und eines angemessenen Grundstückspreises auf Grundlage einer Vermessungsurkunde

- das öffentliche Gut Grundstück 640 KG 65304 Feßnach aufzulassen und
 - das öffentliche Gut Grundstück 638/4 KG 65304 Feßnach abzutauschen,
- werden angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

f) Vertrag Lärmschutzwand B317 für Grundstücke Nr. 12/2 und 12/4 der KG Scheifling (Liegenschaft 8811 Scheifling, Kärntner Straße 7):

Der Sitzungssaal wird von Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses und von Gemeinderat Mag. Hannes Grogger verlassen.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass Herr August Schlager eine Lärmschutzwand auf eigene Kosten entlang seiner im Ortsgebiet Scheifling befindlichen Liegenschaft gegenüber der B317 errichtet hat und er sich mit einer privatrechtlichen Vereinbarung über einen eventuellen Kostenersatz bei Errichtung einer Lärmschutzwand im Ortsgebiet die öffentliche Hand absichern will.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle die von Rechtsanwalt Mag. Reinhard Traumüller, 8820 Neumarkt in der Steiermark, erstellte Vereinbarung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, mit nachstehenden Eckpunkten beschließen:

- § 1 Herr August Schlager ist Eigentümer der Grundstücke 12/2 und 12/4 der KG Scheifling. Er ist aktuell damit befasst, entlang seiner Liegenschaftsgrenze zur B317 eine Lärmschutzwand auf eigene Kosten zu errichten und hierfür einen Betrag in Höhe von € 50.000,00 aufzubringen.
- § 2 Die Marktgemeinde Scheifling ist an der Gleichbehandlung ihrer Gemeindebürger interessiert und verpflichtet sich daher für den Fall, dass entlang der B317 im Gemeindegebiet von Scheifling unter Kostenbeteiligung der Gemeinde eine Lärmschutzwand errichtet oder bestehende Lärmschutzwände saniert werden, Herrn Schlager jenen Geldbetrag zukommen zu lassen, den sich die Gemeinde durch die Errichtung der unter § 1 dieser Vereinbarung genannten Lärmschutzwand durch Herrn Schlager erspart.
- § 3 Unverbindliche Zusage: Sollte entlang der B317 im Gemeindegebiet von Scheifling auf Kosten der öffentlichen Hand (sei dies der Bund, das Land oder ein sonstiger der öffentlichen Hand nahestehender Rechtsträger) eine Lärmschutzwand entlang der B317 im Gemeindegebiet von Scheifling errichtet werden, so wird die Gemeinde alles dafür tun, dass Herrn Schlager ebenfalls entsprechende Beträge laut dieser Vereinbarung zukommen. Eine vertragliche Verpflichtung hierzu stellt dies allerdings nicht dar.

wird angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, und Gemeinderat Mag. Hannes Grogger nehmen wieder an der Sitzung teil.

g) Vertrag Bauträger-Projekt Modernbau-Gründe entlang der B317

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- von der LIVIN Bauprojekte GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee bis 31.12.2022 keine Pönalzahlungen für nicht verkaufte Grundstücke zu verlangen und im Jahre 2023 über eventuelle Pönalzahlungen neu zu verhandeln.

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

h) Halte- und Parkverbot auf Grundstück Nr. 615/1 der KG 65320 Scheifling (Öffentliches Gut) zeitlich beschränkt mit Ausnahmegenehmigungen:

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- für das öffentliche Gut, Grundstück 615/1 der KG 65320 Scheifling, ein Halte- und Parkverbot mit zeitlich beschränkten Ausnahmegenehmigungen für Patienten während der Ordinationszeiten des Arztes Dr. Wolfgang Auer am Standort 8811 Scheifling, Obere Bachgasse 1, zu erlassen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass (gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2022) folgende Darlehensaufnahmen erforderlich sind:

1. für den Ankauf des Sportplatzes Scheifling mit Zufahrtsweg ein Darlehen in Höhe von € 535.000,00,
2. für den Ankauf des Tennisplatzes St. Lorenzen ein Darlehen in Höhe von € 166.000,00 und
3. für Straßensanierungsmaßnahmen noch ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00, das als 2. Tranche in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG aufgenommen werden kann (insgesamt € 800.000,00 zum Zinssatz mit einem Aufschlag von +0,63 % auf den 6-Monats-Euribor, € 200.000,00 wurden bereits zugezählt).

Zur Abgabe eines Angebotes für den Ankauf des Sportplatzes Scheifling mit Zufahrtsweg und für den Ankauf des Tennisplatzes St. Lorenzen wurden folgende 3 Bankinstitute eingeladen:

- BAWAG P.S.K. AG
- Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen
- Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Die BAWAG P.S.K. AG hat kein Angebot vorgelegt, von der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz wurden mit Angeboten vom 20.06.2022 und von der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG mit Angeboten vom 21.06.2022 folgende Zinskonditionen bekanntgegeben:

Vorhaben	Darlehenshöhe [€]	Zinssatz (Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor)	
		Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
Grundstückskauf Sportplatz Scheifling mit Zufahrtsweg	535.000,00	0,601 %	0,690 %
Grundstückskauf Tennisplatz St. Lorenzen	166.000,00	0,601 %	0,690 %

Die Darlehensaufnahmen werden danach wie folgt abgehandelt:

a) Kauf Grundstücke Nr. 111/11 und 111/5 der KG 65320 Scheifling (Sportplatz Scheifling mit Zufahrtsweg):

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle aufgrund des heute beschlossenen Voranschlags-Investitionsnachweises 2022 für das Vorhaben

1262000 Sportplätze	[-] = Ausgaben	Anmerkungen
Rechnungsabschluss Vorjahre	-26.300,00	Gerundet auf volle € 100,00
Grundstückskauf	-491.300,00	Mit Nebenkosten
Sonstige Grundstückseinrichtungen	-7.400,00	Zaun Kleinfeld
Sonderanlagen	-30.000,00	Sanierungsmaßnahmen
Bedarfszuweisungsmittel Land	20.000,00	Für Investitionen
Fehlbetrag	-535.000,00	Darlehensaufnahme

zur Finanzierung des Fehlbetrages folgende Beschlüsse über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 535.000,00 fassen:

1. Darlehensvergabe:
Das Darlehen in Höhe von € 535.000,00 ist gemäß vorliegenden Darlehensvertrag samt Tilgungsplan an die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7, zu vergeben und folgender Darlehensvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, abzuschließen:

2. Darlehensvertrag (Eckpunkte):

Darlehensgeber	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7
Darlehensvertrag	Gemäß Beilage zum Angebot vom 20.06.2022
Darlehenshöhe	€ 535.000,00
IBAN	AT52 3840 2014 0000 9944
Verwendungszweck	Grundstückskauf Sportplatz Scheifling mit Zufahrtsweg
Laufzeit	20 Jahre vom 01.07.2022 bis 30.06.2042
Konditionen	Sollzinssatz derzeit 0,85 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Anpassung halbjährlich mit einem Aufschlag von 0,601 %-Punkten, erstmals am 01.10.2022
Abstattung und Laufzeit	Rückzahlung in 33 halbjährlichen Pauschalraten (derzeit € 8.052,47) jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2026, Ratenanpassung bei Konditionenänderung, zusätzlich € 60.000,00 am 31.12.2022, zusätzlich € 60.000,00 am 30.06.2023, zusätzlich € 60.000,00 am 30.06.2024 und zusätzlich € 120.000,00 am 30.06.2025 <u>Anmerkungen:</u> Die zusätzlichen Zahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 werden mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Steiermark und die zusätzliche Zahlung im Jahre 2025 mit Grundstücksverkäufen finanziert

3. Bezug zum Voranschlag 2022:
Vorhabencode [VC] 1262000
Kontonummer / Darlehensnummer im Finanzschuldennachweis 14762 / 109

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Kauf Liegenschaft EZ 383 der KG 65320 Scheifling (Tennisplatz St. Lorenzen)

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle aufgrund des heute beschlossenen Voranschlags-Investitionsnachweises 2022 für das Vorhaben

1265000 Tennisplätze St. Lorenzen [-] = Ausgaben	Anmerkungen
Rechnungsabschluss Vorjahre	0,00
Grundstückskauf	-156.000,00 Mit Nebenkosten
Sonderanlagen	-20.000,00 Sanierungsmaßnahmen
Bedarfszuweisungsmittel Land	10.000,00 Für Investitionen
Fehlbetrag	-166.000,00 Darlehensaufnahme

zur Finanzierung des Fehlbetrages folgende Beschlüsse über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 166.000,00 fassen:

1. Darlehensvergabe:
Das Darlehen in Höhe von € 166.000,00 ist gemäß vorliegenden Darlehensvertrag samt Tilgungsplan an die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7, zu vergeben und folgender Darlehensvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, abzuschließen:

2. Darlehensvertrag (Eckpunkte):

Darlehensgeber	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, 8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 7
Darlehensvertrag	Gemäß Beilage zum Angebot vom 20.06.2022
Darlehenshöhe	€ 166.000,00
IBAN	AT08 3840 2013 0000 9944

Verwendungszweck	Grundstückskauf Tennisplatz St. Lorenzen
Laufzeit	20 Jahre vom 01.07.2022 bis 30.06.2042
Konditionen	Sollzinssatz derzeit 0,85 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Anpassung halbjährlich mit einem Aufschlag von 0,601 %-Punkten, erstmals am 01.10.2022
Abstattung und Laufzeit	Rückzahlung in 35 halbjährlichen Pauschalraten (derzeit € 3.137,21) jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2025, Ratenanpassung bei Konditionenänderung, zusätzlich € 28.000,00 am 31.12.2022, zusätzlich € 28.000,00 am 30.06.2023 und zusätzlich € 11.000,00 am 30.06.2024 <u>Anmerkungen:</u> Die zusätzlichen Zahlungen in den Jahren 2022 und 2023 werden mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Steiermark und die zusätzliche Zahlung im Jahre 2024 mit Grundstücksverkäufen finanziert

3. Bezug zum Voranschlag 2022:
Vorhabencode [VC] 1265000
Kontonummer / Darlehensnummer im Finanzschuldennachweis 14762 / 110

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Straßensanierungsmaßnahmen:

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle aufgrund des heute beschlossenen Voranschlags-Investitionsnachweises 2022 für das Vorhaben

1612020 Gemeindestraßen	[-] = Ausgaben	Anmerkungen
Rechnungsabschluss Vorjahre	-305.500,00	Gerundet auf volle € 100,00
Straßenbauten	-359.500,00	Aufstellung untenstehend
Verkaufserlöse Modernbau-Gründe	50.000,00	
Sonstige Erträge	65.000,00	Aus der operativen Gebarung
Bedarfszuweisungsmittel Land	150.000,00	Für Investitionen
Darlehensaufnahmen	200.000,00	Bereits zugezählt
Fehlbetrag	-200.000,00	Darlehensaufnahme
<u>Sanierungsprogramm 2022:</u>		
Bahnhofstraße	-15.000,00	Kreuzung Neumarkter Straße
Untere Feßnachstraße	-17.000,00	Asphaltdeckensanierung
Schäden Gemeindestraßen	-35.000,00	Schlaglöcher
Untere Feßnachstraße	-16.000,00	Bachverbau
Parkplatz Badeteich Lind	-16.000,00	
Panoramaweg	-35.000,00	Asphaltierung
Schoberweg/Saubachweg	-70.000,00	Asphaltierung
Wiesenweg/Modernbau-Gründe	-94.500,00	Straßenherstellung
R2 Murradweg Murwald	-20.000,00	Asphaltdeckensanierung
Brückensanierungen	-30.000,00	3 Brücken
Leitschienen	-11.000,00	
	-359.500,00	

zur Finanzierung des Fehlbetrages folgende Beschlüsse über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 200.000,00 fassen:

1. Darlehensvergabe:
Das Darlehen in Höhe von € 200.000,00 ist in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 als 2. Tranche des Darlehens

Darlehensurkunde vom 11.03.2021	Betrag [€]	Anmerkungen
Gesamthöhe	800.000,00	
1. Tranche	-200.000,00	Zugezählt am 24.03.2022
2. Tranche	-200.000,00	Noch nicht genehmigt
	400.000,00	Darlehensrest

gemäß vorliegendem Darlehensvertrag samt Tilgungsplan an die Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6, zu vergeben und folgender Darlehensvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles bildet, abzuschließen:

2. Darlehensvertrag (Eckpunkte):

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
Darlehensvertrag	Auf Grundlage der Urkunde vom 11.03.2021, IBAN AT AT33 2081 5000 6201 2612
Darlehenshöhe	€ 200.000,00
IBAN (2. Tranche)	AT14 2081 5000 6201 5185
Darlehenszweck	Sanierungsmaßnahmen bei Gemeindestraßen (Bahnhofstraße, Untere Feßnachstraße, Schäden Gemeindestraßen, Untere Feßnachstraße, Parkplatz Badeteich Lind, Panoramaweg, Schoberweg/Saubachweg, Wiesenweg/Modernbau-Gründe, R2 Murradweg Murwald, Brückensanierungen, Leitschienen)
Laufzeit	01.01.2023 bis 31.12.2037 (Tilgungsphase 15 Jahre)
Konditionen	Sollzinssatz derzeit 0,903 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Anpassung halbjährlich mit einem Aufschlag von 0,63 %-Punkten, erstmals am 01.10.2022
Abstattung und Laufzeit	Rückzahlung in 30 halbjährlichen Pauschalraten (derzeit € 7.150,38) jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2023, Ratenanpassung bei Konditionenänderung

3. Bezug zum Voranschlag 2022:

Vorhabencode [VC]

1612020

Kontonummer / Darlehensnummer im Finanzschuldennachweis

201326 / 107

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- die Fa. Zeman bereits im Frühjahr 2023 eine Lagerhalle mit Schulungsräumen im Gewerbepark (auf Grundstück 249 KG 65320 Scheifling) errichten will und hierfür eine Bebauungsplan-Änderung erforderlich ist und
- dabei auch das Grundstück 250 KG 65320 Scheifling (Eigentümer Resch) entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Die Bebauungsplan-Änderung „Gewerbepark Schloßfeld – 2. Planungsabschnitt“ wird daraufhin wie folgt abgehandelt:

a) Ergebnis Anhörungsverfahren:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass es sich hier um die Erstellung eines Bebauungsplanes lt. § 40 Abs. 6 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. 2022/15 handelt und das Anhörungsverfahren dem Beschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes nachgeschaltet wird.

b) Endbeschluss:

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle

- die Bebauungsplan-Änderung „Gewerbepark Schloßfeld – 2. Planungsabschnitt“, verfasst von Heigl Consulting, Graz, GZ: HC61_3.05, inklusive des Wortlautes mit Verordnungsplan und Erläuterungsbericht, vorbehaltlich des positiven Ausgangs der Anhörung beschließen – sollten Einwendungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebracht werden, muss sich der Gemeinderat neuerlich mit diesem Verfahren befassen –, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

- a) **Sichtbehinderung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße-B317:**
 Gemeinderat Mag. Hannes Grogger weist darauf hin, dass sich im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße-B317 ein Strauch befindet, der – wie bereits von Gemeindegassier Patrick Hansmann in der heutigen Fragestunde thematisiert – die Sicht und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.
 Bürgermeister Gottfried Reif sichert eine Besichtigung und eventuell erforderliche Behebung dieses Missstandes zu.
- b) **Straßenzustand Dr.-Schalling-Gasse:**
 Gemeinderat Mag. Hannes Grogger macht auf den äußerst desolaten Straßenzustand im Bereich der Kreuzung Dr.-Schalling-Gasse und Kirchgasse aufmerksam und ersucht um ehestmögliche Asphaltdeckensanierung.
 Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass er diesen Straßenbereich bereits mit der Fa. Porr, 8811 Scheifling, besichtigt hätte und sichert eine zeitnahe Asphaltdeckensanierung noch vor dem Scheiflinger-Kirtag am 03.07.2022 zu.
- c) **Geburtstag Gemeinderat Mag. Erich Fritz:**
 Bürgermeister Gottfried gratuliert Gemeinderat Mag. Erich Fritz zu seinem runden Geburtstag.
- d) **25 Jahre Heilpädagogischer Kindergarten Scheifling:**
 Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Feierlichkeiten „25 Jahre Heilpädagogischer Kindergarten Scheifling“ am Freitag, den 1. Juli 2022 am Vormittag in den Räumlichkeiten am Kindergartenstandort 8811 Scheifling, Schulgasse 3a, stattfinden und alle Gemeinderäte hierzu recht herzlich eingeladen sind.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	22.09.2022
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Karner Bernd, Ing., BEd, Ebner Heidemarie, Ing. Roland Stranner und Thomas Auer eh.